

5. VI. **1548. Bezirkshauptorte.** Der Kantonsrat bringt zur Kenntniss, daß er in einer Sitzung vom 19. Mai 1910 anläßlich der Beratung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich für das Jahr 1919 folgenden Antrag zum Beschluß erhoben habe:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Mit aller Beförderung dem Kantonsrat eine Spezialvorlage zu unterbreiten über eventuelle Extraleistungen des Staates an die Bezirkshauptorte für die Teuerungszeit;

2. bis spätestens Ende des Jahres dem Kantonsrat einen revidierten Entwurf des Gesetzes betreffend die Bezirkshauptorte zu unterbreiten.

Dieses Postulat wird der Direktion des Gefängniswesens zum Antrag übermacht.